

Protokollauszug vom 9. September 2025

362 40.00 Allgemeines
Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend unbewusste Benachteiligung von Knaben bei Noten – Handlungsbedarf in Winterthur?

Beschluss

IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die beiliegende Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend «unbewusste Benachteiligung von Knaben bei Noten – Handlungsbedarf in Winterthur?» wird genehmigt.
2. Das Geschäft wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung und Weiterleitung an das Stadtparlament überwiesen.
3. Die Präsidentin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport sich aus Mitberichten ergebende, untergeordnete Änderungen vorzunehmen.
4. Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Geschäftsführung; Departementssekretariat zuhänden des Stadtrats

Begründung

1. Ausgangslage

Am 30. Juni 2025 reichte das Stadtparlamentsmitglied Jan Guddal (GLP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Die Chancengerechtigkeit im schulischen Bildungssystem ist für die Bildungs- und Berufslaufbahn von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Universität Bern (Ogenfuss/Wolter) zeigt jedoch auf, dass Knaben im Fach Deutsch systematisch schlechtere Noten erhalten als Mädchen, obwohl die Leistung gleich ist. Im Durchschnitt führt diese Benachteiligung zu einer um 0,143 Noten-punkte tieferen Note für Knaben. In Kombination mit anderen Faktoren wie Muttersprache und Klassenzusammen-setzung kann dieser Effekt bis zu 0,6 Notenpunkte betragen. Solche Unterschiede können entscheidend sein für den Übertritt ins Gymnasium oder den Zugang zu einer anspruchsvollen Berufslehre und haben somit erhebliche Auswirkungen auf die Chancengleichheit und die spätere Karriere der Betroffenen. Die Benachteiligung geschieht gemäss den Forschenden mehrheitlich unbewusst und liesse sich nachweislich verringern,

wenn Lehrpersonen systematisch darauf aufmerksam gemacht würden. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat Winterthur:

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, ob in Winterthur bei der Notengebung ähnliche Benachteiligungen von Knaben gegenüber Mädchen festgestellt werden, wie sie in der Studie von Oggenfuss und Wolter dokumentiert sind? Werden entsprechende Daten erhoben und analysiert?
2. In welcher Form wird das Lehrpersonal der Stadt Winterthur auf die Gefahr unbewusster Benachteiligung von Knaben bei der Notengebung aufmerksam gemacht und sensibilisiert (z. B. durch gezielte Fortbildungen, Feed-back zu standardisierten Tests, interne Auswertungen)?
3. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, um die Chancengleichheit von Knaben bei der Notengebung gezielt zu fördern? Falls ja, welche Massnahmen werden geprüft oder bereits umgesetzt?

Die Beantwortung der vorliegenden schriftlichen Anfrage fällt in den Kompetenzbereich der Schulpflege. Die Fragen werden gemäss Beilage 1 beantwortet. Die Präsidentin ist zu ermächtigen, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport sich aus Mitberichten ergebende, untergeordnete Änderungen selbst vorzunehmen.

2. Kosten

Dieser Beschluss verursacht keine Kosten.

3. Externe und interne Kommunikation

Der Stadtrat erteilt die schriftliche Antwort ans Parlament gemäss Beilage 1.

Die Geschäftsführung wird über den Beschluss informiert.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht (Art. 3 Abs 2 lit. a der Informationsverordnung vom 26. August 2019 (SRS 3.2-1, InfV) i.V.m. § 23 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (LS 170.4, IDG) (Beeinträchtigung Meinungsbildungsprozess).

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 10.09.2025